

4



Informationspflichten



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Vorgaben von Art. 13 und Art. 14 DSGVO.....	3
2. Keine rückwirkenden Informationspflichten, z. B. für Bestandskundinnen und -kunden.....	5
3. Typische Konstellationen	5
4. Empfehlungen zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung	6
5. Muster für eine Anlage zu einem Vertrag mit einem Handwerksbetrieb	8
6. Datenschutzhinweise in einem Webauftritt.....	10
Kontakt	20
Broschüren zu weiteren Themen	20

Impressum:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Umschlaggestaltung: ULD, unter Verwendung eines Fotos von rawpixel / pixabay.com

Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Es werden einige wesentliche Fragestellungen behandelt. Heft 4 beinhaltet Ausführungen, die für öffentliche und nichtöffentliche Stellen Bedeutung haben. Berücksichtigt wird die Rechtslage ab dem 25.05.2018.

Stand: Juli 2024

Einleitung

Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)** mit seiner Leiterin, der Landesbeauftragten für Datenschutz, überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei öffentlichen (Behörden) und nichtöffentlichen Stellen (Unternehmen) in Schleswig-Holstein. Außerdem kann das ULD in strittigen Fällen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein angerufen werden.

Informationspflichten dienen der Transparenz. Bürgerinnen und Bürger sollen darüber informiert sein, wie im Einzelnen mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird. Damit müssen in vielfältigen Situationen z. B. Angaben zum konkreten Zweck einer Verarbeitung, zu den Datenempfängern, zur Absicht einer Übermittlung in Drittstaaten, zur Speicherdauer und den Rechten (etwa ein Recht auf Auskunft zu den Daten) verpflichtend gemacht werden.

Das vorliegende Praxisheft soll eine Übersicht darüber geben, welche Datenschutzregeln im Zusammenhang mit der Erfüllung von Informationspflichten einzuhalten sind und was im Einzelnen veranlasst werden sollte. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die praktischen Tipps eine effiziente Hilfestellung bieten.

1. Vorgaben von Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) enthält verschiedene Transparenz- und Informationspflichten.

Vorgeschrieben ist, dass der Verantwortliche (z. B. Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts, Behörden) der betroffenen Person (z. B. Beschäftigte, Kundinnen/Kunden oder andere natürliche Personen) zum Zeitpunkt der Erhebung personenbezogener Daten einen bestimmten Katalog an Pflichtangaben zur Verfügung stellt (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO). Die Informationspflicht besteht auch dann, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei einer anderen Stelle erhoben werden (Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO). Die Informationspflichten entfallen dann, wenn die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt (Art. 13 Abs. 4 und Art. 14 Abs. 5 Buchst. a DSGVO).

Die folgenden Erörterungen und das Muster beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, in denen **personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben** werden. Die Informationspflichten beziehen sich nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO insbesondere auf folgende Angaben:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen,
- Kontaktdaten einer oder eines vom Verantwortlichen benannten Datenschutzbeauftragten,
- Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen,
- Beschreibung der berechtigten Interessen bei Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO,
- Datenempfänger,

- Absicht zur Verarbeitung in Drittländern, also Staaten außerhalb der EU.

Außerdem wird der Katalog der Informationspflichten in Art. 13 Abs. 2 DSGVO erweitert durch Informationen, die für die **Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung** notwendig sind, wie etwa

- Speicherdauer,
- bestehende Rechte (z. B. Auskunft, Berichtigung, Löschung),
- bestehendes Widerrufsrecht bei Abgabe einer Einwilligungserklärung,
- bestehendes Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (dies ist in Schleswig-Holstein die Landebefugte für Datenschutz),
- gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen der betroffenen Person zur Bereitstellung bestimmter Daten und
- nähere Angaben im Falle automatisierter Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling.

Die Informationspflichten sind nur in dem Umfang zu erfüllen, der für den konkreten Fall zutrifft: Die Kontaktdaten einer oder eines Datenschutzbeauftragten sind natürlich nur mitzuteilen, soweit eine Benennung nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO oder § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) stattfand. Eine Beschreibung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO scheidet vor allem aus, wenn ein Vertragsschluss angestrebt oder eine Einwilligungserklärung eingeholt wird oder wenn die Verarbeitung einer öffentlichen Stelle für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO). Häufig findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt. Eine Absicht zur Datenverarbeitung in Drittstaaten fehlt vor allem dann,

wenn in die Datenverarbeitung keine Dienstleister bzw. Geschäftspartner aus entsprechenden Staaten einbezogen werden sollen. Im Falle einer Kontaktaufnahme – etwa zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags oder zur Einholung eines Angebots, der Absendung einer Bewerbung für eine Arbeitsstelle oder der begehrten Aufnahme in einen Verein, wird die betroffene Person im Regelfall auch keinen Zweifel haben, wer der Verantwortliche ist (z. B. der kontaktierte potentielle Arbeitgeber, Verein oder Unternehmer) und für welchen Zweck die Datenerhebung erfolgt. Die Informationspflichten können daher im Einzelfall einen geringen Umfang aufweisen.

2. Keine rückwirkenden Informationspflichten, z. B. für Bestandskundinnen und -kunden

Gegenüber betroffenen Personen, die vor dem 25.05.2018 ihren Status als z. B. Beschäftigte, Bestandskundin/Bestandskunde oder Vereinsmitglied erworben haben, entstehen **keine rückwirkenden Informationspflichten** nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO, da die ursprüngliche Erhebung von deren personenbezogenen Daten abgeschlossen ist und im Erhebungszeitpunkt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung von Informationspflichten noch nicht galten.

3. Typische Konstellationen

Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO können insbesondere entstehen, wenn ein **erster Kontakt** zu natürlichen Personen aufgenommen wird bzw. sich diese Personen erstmals an den Verantwortlichen wenden. Dies kann etwa bei Bewerberinnen und Bewerbern für eine Arbeitsstelle, Interessenten für ein Angebot, Antragstellern bei Behörden oder Inte-

ressenten für einen Beitritt zu einem Verein der Fall sein. Typische Konstellationen betreffen etwa

- Telefonate unter Einsatz von Callcentern
- Telefonate von Handwerksbetrieben mit Neukunden
- Erste Behandlung einer Patientin oder eines Patienten durch eine Ärztin oder einen Arzt
- Einholung einer Einwilligungserklärung (etwa im Rahmen der Mitgliedsaufnahme in einem Verein hinsichtlich der Verarbeitung von Bildaufnahmen)
- Betreten von durch Videokameras überwachten Bereichen
- Ansteuern eines Webauftritts durch eine Nutzerin oder einen Nutzer

4. Empfehlungen zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung

- a) Die Pflichtinformationen sollten der betroffenen Person gerade im Fall einer telefonischen Kontaktaufnahme auch über andere Kanäle zur Verfügung gestellt werden, wie etwa durch die Übersendung eines Links, einer E-Mail oder eines Vertragsformulars. Die betroffenen Personen werden sich rein mündlich übermittelte Informationen zumeist nicht merken können. Speziell für den Einsatz von Callcentern, die Vertragsabschlüsse am Telefon vornehmen, kann die Ergänzung bestehender Gesprächsleitfäden um die erforderlichen Pflichtangaben aber sinnvoll sein.
- b) Bei der Gestaltung von Einwilligungserklärungen oder Antragsformularen, mit deren Hilfe personenbezogene Daten erhoben werden sollen, kann die Erfüllung der Informationspflichten durch die Aufnahme der Pflichtangaben in das

Formular erfolgen. Gleiches gilt, wenn Verträge (z. B. über die Reparatur oder den Kauf von Gegenständen oder die Erbringung von Dienstleistungen) mit Neukundinnen und Neukunden geschlossen werden. Hier ist eine Anlage zum Vertrag mit den Pflichtangaben zu empfehlen. Bei natürlichen Personen, die nach dem 25.05.2018 den Status einer Bestandskundin oder eines Bestandskunden erhalten haben und dabei ordnungsgemäß informiert wurden, werden bei erneuten Vertragsabschlüssen in der Regel keine Informationspflichten entstehen, da diese in der Vergangenheit bereits einmal die Pflichtangaben zur Kenntnis genommen haben.

- c) Es ist zu empfehlen, Pflichtangaben nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO in Bezug auf den Abschluss von Verträgen (z. B. über die Reparatur oder den Kauf von Gegenständen oder die Erbringung von Dienstleistungen) im Webauftritt des Verantwortlichen bereit zu halten. Im Rahmen der Verwaltung des Webauftritts bestehen ohnehin Informationspflichten, die sich darüber hinaus auf die Ansteuerung des Webauftritts durch die Nutzerin oder den Nutzer beziehen, wobei etwa Angaben zur Verarbeitung der IP-Adresse und des Setzens von Cookies Bedeutung gewinnen.
- d) In Bezug auf die Durchführung einer Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen (z. B. Verkaufsräume) kann die Erfüllung der Informationspflichten durch Aushänge in Betracht kommen. Im Falle der Erfassung eines bestimmten Personenkreises in nichtöffentlichen Bereichen (z. B. Bereiche, die nur von Beschäftigten betreten werden dürfen) ist eine Information etwa über Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen denkbar, die den Beschäftigten zugänglich zu machen sind.

5. Muster für eine Anlage zu einem Vertrag mit einem Handwerksbetrieb

(**Wichtiger Hinweis:** Dem folgenden Muster liegt die Konstellation zugrunde, dass für das Unternehmen insbesondere keine Pflicht zur Benennung einer oder eines Datenschutzbeauftragten besteht, keine Datenverarbeitung in Drittstaaten stattfindet sowie keine Datenverarbeitung auf Basis einer Einwilligung und keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgen. Je nach Einzelfall muss ggf. eine Ergänzung der Angaben vorgenommen werden.)

Datenschutzhinweise

(1) Verantwortlicher, Zwecke und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche (Muster-GmbH Schleswig-Holstein, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt) erhebt ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Angaben im Zusammenhang mit der beauftragten Leistung wie Messwerte, Abmessungen, Zeichnungen, Pläne, Photographien, virtuelle Darstellungen, vereinbarte Vertragsbedingungen) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags.

(2) Werbung und Widerspruchsrecht

Die Erhebung von Name, Vorname und Anschrift erfolgen ferner für Werbezwecke (Zusendung von Angeboten, Information über zusätzliche Leistungen). Der Verarbeitung für Werbezwecke kann jederzeit unter folgenden Kontaktdaten widersprochen werden:

(3) Speicherdauer

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung werden Ihre personenbezogenen Daten

- zum Zweck der gesetzlichen Gewährleistung für ____ Jahre
- zur Erfüllung der Garantiebedingungen für ____ Jahre
- zum Zweck der (im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder zu einem späteren Zeitpunkt gewünschten) Durchführung von Folgeaufträgen für ____ Jahre und
- für steuerrechtliche Zwecke ____ Jahre gespeichert.

(4) Widerspruch gegen Datenspeicherung

Mit der Datenverarbeitung zum Zweck der (im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder zu einem späteren Zeitpunkt gewünschten) Durchführung von Folgeaufträgen für ____ Jahre werden aus datenschutzrechtlicher Sicht berechnigte Unternehmerinteressen verfolgt. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit unter folgenden Kontaktdaten widersprechen: _____

(5) Datenlöschung

Spätestens nach Ablauf der obigen Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

(6) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Artikeln 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein

Recht auf Datenübertragbarkeit gegen die Muster-GmbH Schleswig-Holstein zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

6. Datenschutzhinweise in einem Webauftritt

Beim Besuch von Webseiten werden insbesondere die IP-Adresse des zugreifenden Rechners, gegebenenfalls Informationen im Zusammenhang mit dem Setzen eines Cookies und weitere Nutzungsdaten erhoben. Solche **Nutzungsdaten** weisen in der Regel einen Personenbezug auf, weil die Verknüpfung mit einer natürlichen Person möglich ist. Da der Webseitenbetreiber Nutzungsdaten im Zeitpunkt des Seitenbesuchs erhebt, muss er die Vorgaben des Art. 13 DSGVO beachten. Weiterhin werden z. B. beim Einsatz von Online-Bestellformularen und elektronischen Zahlungsverfahren personenbezogene Daten der Webseitenbesucherin oder des Webseitenbesuchers erhoben. Im Folgenden werden einige Hinweise zur Erstellung von Datenschutzhinweisen auf Webseiten aufgeführt, die nicht abschließend sind. Die Erläuterungen können nur Informationen dazu geben, wie vorhandene Datenverarbeitungen für die betroffenen Personen transparent dargestellt werden können. *Nicht damit verbunden ist die Aussage, ob Erheben und Speichern be-*

stimmter Daten und die Verfolgung bestimmter Zwecke generell oder im jeweiligen Einzelfall datenschutzkonform sind.¹

a) Verantwortlicher, personenbezogene Daten und Verarbeitungszwecke (Art. 13 Abs. 1 Buchst. a und c DSGVO)

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche (Muster-GmbH Schleswig-Holstein, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt) ist zu benennen. Weiterhin sind die personenbezogenen Daten aufzuführen sowie die Zwecke, für die diese Daten erhoben werden. Dabei können folgende Überlegungen von Bedeutung sein:

- Beim Aufrufen der Webseite werden automatisch Informationen erhoben, die der Browser des zugreifenden Rechners übermittelt. Die Daten werden dann in Dateien auf dem Webserver (Server-Log-Files) gespeichert. Hierzu zählen – je nach Konfiguration des Browsers bzw. des aufrufenden Rechners – etwa Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, abgerufene Dateien. Gegebenenfalls müssen Sie bei Ihrem Provider, Webhoster bzw. Dienstleister nachfragen und ermitteln, welche konkreten Daten erhoben werden, um eine entsprechende Aussage treffen zu können. Bei einer bloßen Erhebung der Daten ohne anschließendes Speichern wird in der Regel der Zweck eines Verbindungsaufbaus einschließlich der Nutzung des Webauftritts im Vordergrund stehen. Erfolgt darüber hinaus ein Speichern der obigen Nutzungsdaten, könnten etwa der Zweck der Erstellung einer Nutzungsstatistik oder Werbe- und Marketingzwecke intendiert sein. Das Erheben und Speichern der IP-Adressen könnte auch dem Zweck dienen,

¹ Siehe auch die Orientierungshilfe der Aufsichtsbehörde für Anbieter von Telemedien: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20190405_oh_tmg.pdf.

im Zusammenhang mit Werbezwecken eine Geolokalisation durchzuführen.

- Ist das Setzen von Cookies auf dem zugreifenden Rechner beabsichtigt, so ist zu klären, ob diese persistent oder nur auf eine Session bezogen sind. Session-Cookies könnten etwa dem Zweck dienen, ein bestimmtes Webangebot nutzen zu können (Verwendung einer Warenkorbfunktion mit anschließender Fortsetzung des Online-Einkaufs), oder es wäre auch die Verfolgung von Werbezwecken denkbar, indem die Nachverfolgung der Wege innerhalb einer Sitzung erfolgt. Session-Cookies könnten auch zum Zweck der Erstellung einer Nutzungsstatistik genutzt werden. Mit dem Setzen persistenter Cookies kann die Erstellung von Nutzungsprofilen für Werbeangebote bezweckt sein, wobei die Webseitenbesucherin oder der Webseitenbesucher über Cookie-IDs über einen längeren Zeitraum wiedererkennbar ist.
- Eine konkrete Beschreibung wird auch erforderlich, wenn diverse Analyse-Tools (z. B. Reichweitenmessung) eingesetzt werden sollen. Werden Werbe- oder Marketingzwecke verfolgt, so ist der Tracking-Mechanismus zu erläutern. Dabei ist wiederum von Bedeutung, welche Nutzungsdaten konkret erhoben und gespeichert werden. Die Erstellung der Nutzungsprofile der Webseitenbesucherinnen und -besucher kann auch damit im Zusammenhang stehen, Nutzungsdaten mit weiteren personenbezogenen Daten der Webseitenbesucherinnen und -besucher zu verknüpfen, wobei einige der Daten möglicherweise von einem Dienstleister bereit gestellt werden (z. B. Verknüpfung mit einem Login-Datum wie Kundennummer oder Nutzernamen, Alter, Geschlecht, Geburtsdatum, Angaben zum geografischen

Standort aus einer Geolokalisation, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, besuchte Webseiten).

- Über Online-Formulare könnte die Absicht bestehen, etwa zum Zweck der Erfüllung eines Kaufvertrags oder eines Dienstleistungsvertrags Angaben über die Webseitenbesucherin oder den Webseitenbesucher wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontoverbindungsdaten zu erheben. Das Erheben und Speichern von Daten wie Name, Vorname und Anschrift könnte auch mit dem Zweck verbunden sein, Werbung auf dem Postwege zu übersenden.

b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Erforderlichkeit der Erhebung und berechnigte Interessen (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c und d, Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Es sind detaillierte Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, zur Erforderlichkeit der Erhebung und gegebenenfalls beabsichtigten weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Webseitenbesucherinnen und -besucher und zu den berechtigten Interessen an der Datenverarbeitung vorzunehmen. Folgende Überlegungen könnten von Bedeutung sein:

- Die Erhebung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontoverbindungsdaten über ein Online-Formular und die anschließende Verarbeitung dieser Daten ist zum Abschluss und zur Durchführung eines Vertrags mit dem Webseitenbetreiber erforderlich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.
- Die über das Online-Formular zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags mit dem Webseitenbetreiber erhobene Postanschrift der Webseitenbesucherin oder des Webseitenbesuchers darf vom Webseitenbetreiber

auch für Werbezwecke verarbeitet werden. Die entsprechende Verarbeitung für Werbezwecke entspricht den berechtigten Interessen des Webseitenbetreibers. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

- Das Setzen eines Session-Cookies und die Erhebung der Cookie-ID zum Anbieten des Warenangebots durch den Webseitenbetreiber während der Sitzung sind zur Durchführung des Bestell- und Bezahlprozesses erforderlich. Durch die Verwendung der Cookie-ID ist eine Nutzung der Warenkorbfunktion möglich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.
- Das Erheben bestimmter Nutzungsdaten (Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, abgerufene Dateien, Umfang der abgerufenen Daten) ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Webseitenbetreibers erforderlich. Ohne die Erhebung der IP-Adresse des zugreifenden Rechners und der Bezeichnung der abgerufenen Datei ist ein Verbindungsaufbau zum Server des Webseitenbetreibers und die Nutzung des entsprechenden Webangebots nicht möglich. Die übrigen erhobenen Daten (Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL) werden automatisiert bei der Abfrage an den Webseitenbetreiber weitergegeben – dies ist aufseiten der Nutzenden konfigurierbar.
- Wenn der Webseitenbetreiber diese Daten auswertet und nutzt, erfolgt eine Verarbeitung. Teile dieser Verarbeitung können technisch erforderlich zur Erbringung der Dienstleistung sein (etwa eine browserspezifische Darstellung oder eine Endgeräte-optimierte Bereitstellung der Inhalte). Mögliche andere Schritte der Verarbeitung, etwa statistische Analysen der Browsertypen, Browserversion, verwendetes

Betriebssystem, mit dem Ziel der bedarfsgerechten Gestaltung der Webseite erfolgen im Nachhinein durch eine Analyse von Log-Dateien (siehe nächster Punkt). Sie sind zur Dienstleistung nicht erforderlich, könnten aber zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgen; Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

- Das Speichern von Nutzungsdaten in Server-Log-Files (Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, abgerufene Dateien, Umfang der abgerufenen Daten) kann zur Wahrung der berechtigten Interessen des Webseitenbetreibers, eine Nutzungsstatistik zu erstellen, zumindest kurzzeitig als erforderlich angesehen werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.
- Der Einsatz von Tracking-Mechanismen wie die Erstellung von Nutzungsprofilen für Werbezwecke bedarf einer besonderen Rechtsgrundlage. Das Setzen von persistenten Cookies und die Erhebung der Cookie-IDs nebst Verknüpfung bestimmter Nutzungsdaten (Browsertyp, Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, abgerufene Dateien, Umfang der abgerufenen Daten) zum Zwecke der Werbung, der Geolokalisation und des Marketings bedarf der Einwilligung der Webseitenbesucherin oder des Webseitenbesuchers. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit der einzuholenden Einwilligung.

c) Verarbeitung beruht auf einer Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Beruht die Erhebung und weitere Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten der Webseitenbesucherinnen und -besucher auf deren Einwilligung, müssen hierfür die Anforderungen des Art. 7 DSGVO eingehalten werden. Die Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO umfasst dann notwendige Ausführungen zum Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit widerrufen zu können und dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung durch den Widerruf nicht berührt wird. Es ist auch darüber zu belehren, unter welchen Kontaktdaten der Widerruf erfolgen kann.

d) Widerspruchsrecht (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b DSGVO)

Erfolgen Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, d. h. auf der Basis eines berechtigten Interesses, ist über ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu belehren und unter welchen Kontaktdaten des Webseitenbetreibers dieses ausgeübt werden kann. Es ist konkret aufzuführen, gegen welche Verarbeitungen Widerspruch eingelegt werden kann (z. B. Widerspruch gegen Werbung oder die Erstellung einer Nutzungsstatistik).

e) Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Es ist darzulegen, für welchen Zeitraum die personenbezogenen Daten der Webseitenbesucherinnen und -besucher gespeichert werden sollen. Dabei können folgende Impulse gegeben werden:

- Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung aus dem über den Webauftritt des Webseitenbetreibers geschlossenen Vertrags werden die personenbezogenen Daten z. B. zum Zweck der gesetzlichen Gewährleistung für ____ Jahre, zur Erfüllung der Garantiebedingungen für ____ Jahre und für steuerrechtliche Zwecke ____ Jahre gespeichert.
- Die folgenden Nutzungsdaten (_____) werden gegebenenfalls nur erhoben und nicht weiter gespeichert. Es erfolgt keine weitere Auswertung.
- Server-Log-Files mit den folgenden Daten (_____) zur Erstellung einer Nutzungsstatistik werden nach ____ Tagen / Monaten gelöscht.
- Die Session-Cookies werden nach Beendigung der Sitzung gelöscht.
- Persistente Cookies, die auch nach der Sitzung (Session) überdauern, werden für ____ Tage / Monate gespeichert. Die Nutzungsprofile mit folgenden Daten (_____) werden für folgenden Zeitraum gespeichert: _____. Nach Ablauf der Speicherdauer werden die Daten gelöscht. Unabhängig von den aufgestellten Speicherfristen werden die Nutzungsprofile unverzüglich nach Widerruf der Einwilligung durch die Webseitenbesucherin oder den Webseitenbesucher gelöscht.

f) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b und d DSGVO)

Im Rahmen der Vorgaben nach den Artikeln 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung stehen der Webseitenbesucherin und dem Webseitenbesucher ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Be-

ichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Webseitenbetreiber zu. Soweit die Webseitenbesucherin oder der Webseitenbesucher der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht ihr oder ihm ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

g) Datenverarbeitung in Drittstaaten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Besteht insbesondere die Absicht der Verarbeitung personenbezogener in einem Drittland, sind Ausführungen zum Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission vorzunehmen. Fehlt ein solcher Angemessenheitsbeschluss, so muss der Webseitenbetreiber etwa beschreiben, welche angemessenen und geeigneten Garantien (vor allem technisch-organisatorischer Natur) für die Datenübermittlung vorgesehen sind. Er muss die Möglichkeit anbieten, eine Kopie der Erläuterungen zu diesen Garantien zu erhalten. Näheres ergibt sich aus Art. 13 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

Der beschriebene Verarbeitungsbezug zu einem Drittstaat wird insbesondere dann gegeben sein, wenn der gewählte Diensteanbieter seinen Sitz in einem Drittstaat hat, dieser die Daten erhebt oder die über den Webauftritt erhobenen Daten auf eigenen Servern speichert und Zugriff nehmen kann oder Server eines Dritten nutzt und dabei auf die Nutzungsdaten zugreifen kann.

**h) Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)**

Im Falle einer Verpflichtung zur Benennung einer oder eines Datenschutzbeauftragten sind die entsprechenden Kontaktdaten aufzuführen.

**i) Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 13 Abs. 2
Buchst. f DSGVO)**

Setzt der Webseitenbetreiber eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ein, müssen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für den Webseitenbesucherinnen und -besucher in den Datenschutzhinweisen bereitgestellt werden.

Kontakt

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: +49 431 988-1200
Telefax: +49 431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Broschüren zu weiteren Themen

- Datenschutz bei Vereinen
- Datenschutzbeauftragte
- Mustervereinbarung für einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung
- Informationspflichten
- Videoüberwachung
- Fotos und Webcams
- Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG)

können Sie von unserer Homepage herunterladen unter
<https://www.datenschutzzentrum.de/praxisreihe/>